

VERHALTENSREGELN HUND

Hunde sind in unserer Ferienwohnung herzlich willkommen.

Aber nehmen Sie bitte Rücksicht !

Die Vermietung von Ferienunterkünften mit Haustieren beruht auf ein hohes Maß an Vertrauen gegenüber unseren Gästen.

Daher möchten wir Sie höflichst bitten, die folgenden Regeln während Ihres Aufenthaltes in unserer Ferienwohnung einzuhalten:

- Haben Sie stets ein wachsames Auge auf Ihren Vierbeiner.
- Reinigen Sie Ihrem Hund die Pfoten und trocknen ihn bei Bedarf ab, bevor er die Treppe und die Unterkunft betritt.
- Lassen Sie Ihren Hund in der Ferienwohnung nicht unbeaufsichtigt.
- Wir setzen voraus, dass Sie sicher im Umgang mit Ihrem Hund sind.
- Leinen Sie Ihren Hund außerhalb der Räumlichkeiten immer an, da in unserer Nachbarschaft noch weitere Hunde leben.
- Die Nachbarschaft darf durch vermehrtes, fortwährendes Hundegebell nicht gestört werden.
- Hunde auf Sitzmöbeln jeglicher Art sind nicht gestattet.
- Hunde dürfen nicht in die Betten.
- Ball spielen ausschließlich im Außenbereich der Ferienunterkunft.
- Grobe Verschmutzungen in Verbindung mit dem Hund (beispielsweise Fellhaare, Futterreste ...) sind vor Abreise durch den Mieter zu entfernen. Bei einer Missachtung dieser Vorgaben behält sich der Vermieter vor, eine gründliche Objektreinigung gesondert in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Rechnung bemisst sich am Grad der Verschmutzung.
- Futterplätze ausschließlich auf gefliestem Boden einrichten (nicht auf Teppichen, Laminat oder ähnlichem).
- Die "Hinterlassenschaften" des Hundes im Außenbereich der Unterkunft sind umgehend aufzunehmen und in einem gut verschlossenen Kotbeutel über den Müllbehälter im Außenbereich zu entsorgen. Der Garten vom Nachbarn ist kein Hunde-Klo. Bitte nicht den Hund nur kurz vor die Tür lassen, damit er sich erleichtern kann.
- Herrichtung eines geeigneten und mit einer mitgebrachten Decke unterlegten Schlafplatzes für Ihren Hund.
- Das in der Ferienwohnung befindliche Inventar wie z.B. Decken, Kissen, Töpfe usw. darf nicht für den Hund zweckentfremdet werden.
- Die Vermietung an Hundehalter setzt eine gültige Hundehaftpflichtversicherung voraus. Diese ist auf Verlangen des Vermieters vorzulegen.
- Der Mieter haftet für Schäden, die durch den Hund verursacht wurden, in vollem Umfang.
- Etwaige Beschädigungen, die durch den Hund verursacht wurden, sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!